

Titel: Rechtsgutachten Waldgesetz**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.02.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
-------------	--

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die Stadtverwaltung in Auswertung des durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern in Auftrag gegebenen „Rechtsgutachtens zu den Möglichkeiten der Anpassung des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern an die Bauflächenentwicklung“ aus dem September 2019 gekommen?
2. Welche Konsequenzen, bzw. Erkenntnisse sieht die Verwaltung in Kenntnis des o.g. Rechtsgutachtens in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof"?

Begründung:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat in 2019 ein Rechtsgutachten zu den Möglichkeiten der Anpassung des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern an die Bauflächenentwicklung in Auftrag gegeben. Im September 2019 wurde dieses durch die damit beauftragte Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs vorgelegt.

Hintergrund waren nach unserer Kenntnis auch die Auseinandersetzungen um einen im Verfahren befindlichen Bebauungsplan in Stralsund Andershof, in dem die Planungsziele im Widerspruch zu der im B-Plan befindlichen Waldfläche standen.